

# Hygienekonzept

## zur Durchführung von Proben

Version 1.0

Stand: 05.10.2021

### Dokumentenhistorie

Datum	Version	Änderungsgrund	Bearbeiter
16.09.2020	0.1	Erstellung	R. Tatje
02.09.2021	0.1.1	Anpassungen	R. Tatje
14.09.2021	0.2	Entwurf zur Abstimmung und Fertigstellung im Chor	R. Tatje
23.09.2021	0.3	Änderung der Nds. Coronaverordnung vom 22.09.2021	R. Tatje
30.09.2021	0.4	Vorschlag zur endgültigen Fassung des Hygienekonzeptes	S. Opificius
04.10.2021	0.5	Vorschlag zur endgültigen Fassung des Hygienekonzeptes	S. Opificius / R. Tatje
05.10.2021	1.0	Abgestimmt nach Mitgliederbefragung, freigegeben durch S. Opificius, A. Goldmann, M. Erbe, A. Erbe, R. Tatje	R. Tatje

### Quellen

[Aktuelle Informationen zum Coronavirus | Portal Niedersachsen](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus)  
https://www.niedersachsen.de/Coronavirus

[CORONA – Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. \(frag-amu.de\)](https://frag-amu.de/docs-category/corona/)  
https://frag-amu.de/docs-category/corona/

[Wissenschaftliche Grundlagen | BMCO \(bundesmusikverband.de\)](https://bundesmusikverband.de/grundlagen/)  
https://bundesmusikverband.de/grundlagen/

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben .....	3
2. Voraussetzungen .....	4
2.1. Niedersächsische Coronaverordnung .....	4
2.2. Hygienekonzept des Chores .....	4
3. Regeln und Maßnahmen .....	5
3.1. Teilnahmeberechtigung .....	5
3.2. Probenzeit und –dauer .....	5
3.3. Handhygiene .....	5
3.4. Hustenetikette .....	5
3.5. Beteiligte protokollieren .....	5
3.6. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung .....	6
3.7. Abstandsregeln .....	6
3.8. Lüftung .....	6
3.9. Umgang mit Instrumenten und Noten .....	6
3.10. Trinken .....	6
3.11. Reinigung .....	6
3.12. Umgang mit Risikogruppen .....	7
3.13. Ausschluss von den Proben .....	7
4. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen .....	7
5. Einwilligung zum Hygienekonzept .....	7

## 1. Allgemeine Angaben

Name des Chores	Popchor Syke
Probenraum	Probensaal der Avacon Syke
Anschrift	Am Winklerfelde 1, 28857 Syke
Raumhöhe	Ca. 3 m
verfügbare Fläche	Raumgröße ca. 200 m <sup>2</sup> Verfügbare Fläche ca. 15m x 8m = 120 m <sup>2</sup>
Mögliche Gruppengröße, 1,5 m zur Seite und 2 m nach vorn = 3 m <sup>2</sup> /Person	120 m <sup>2</sup> / 3 m <sup>2</sup> = 40 Personen
Probenzeit und -dauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 19:30 Uhr: Einlass, Erfassung der Anwesenden, Aufbau der Stühle, Platzeinnahme</li> <li>• Probenbeginn nach Platzeinnahme</li> <li>• Dauer: 2 x 45 Minuten plus Lüftungspause</li> <li>• Gemeinsames Aufräumen bis 21:45 Uhr</li> </ul>
Teilnahmevoraussetzung <b>2G-Regel</b>	Einmaliger Positiv-Nachweis zum Status „geimpft“ oder „genesen“ plus einmaliges schriftliches Einverständnis zum Hygienekonzept.
Lüftungsmöglichkeit	Fensterfront und zwei Türen, davon eine Außentür, Lüftung spätestens alle 45 Minuten.
Zuständig für das Führen der Anwesenheitslisten, prüfen des 2G-Status der erstmals Teilnehmenden und Annahme der schriftlichen Einwilligungen zum Hygienekonzept	Hygienelotsen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellen und Archivieren</li> <li>• Überwachung der vollständigen Erfassung aller Anwesenden</li> <li>• Einsammeln und Verwalten der Einwilligungen</li> </ul>
Hygieneverantwortliche Personen („Hygienelotsen“)	Ulrike Mucker, Angela Goldschmidt, Sibylle Opificius
Möglichkeit zur Handdesinfektion	Bereitstellung durch die Hygienelotsen des Chores

## 2. Voraussetzungen

Die jeweils aktuelle Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus muss eingehalten werden.

Weiter gelten die Vorgaben der AVACON und dieses Hygienekonzept des Chores.

### 2.1. Niedersächsische Coronaverordnung

Aktuelle Informationen zum Coronavirus | Portal Niedersachsen

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>

Das für Gesundheit zuständige Ministerium veröffentlicht die aktuellen Werte der Leitindikatoren „Hospitalisierung“ und „Intensivbetten“ täglich auf der Internetseite

[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle\\_lage\\_in\\_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html).

### 2.2. Hygienekonzept des Chores

Die Proben haben den Status „Zusammenkünfte, Veranstaltungen, Sitzungen in geschlossenen Räumen“.

Eine Mitgliederbefragung im Spätsommer 2021 hat ergeben, dass die **2G-Regel** (geimpft oder genesen) zur Anwendung kommt.

**Teilnahmeberechtigt** sind somit nur Personen, die einmalig einen Positiv-Nachweis über den Status „geimpft“ oder „genesen“ vorzeigen **und gleichzeitig** eine schriftliche *Einwilligung zur Teilnahme auf eigenes Risiko an Proben und Veranstaltungen in Zeiten der COVID-19-Pandemie* abgegeben. (siehe 3.1 Teilnahmeberechtigung)

#### **Rechtsträger des Chores ist der Chorleiter.**

Er trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle und ggf. Kontakt zu den zuständigen Gesundheitsämtern. Er wird unterstützt und bei Bedarf vertreten durch die Mitglieder des Corona-Hygiene-Teams bzw. die Hygienelotsen.

„**Hygienelotsen**“ sind hygieneverantwortliche Personen, die auf die korrekte Durchführung vor, während und nach der Probe achten und bei jeder Probe eine Liste der Teilnehmenden führen. Dieses sind derzeit Ulrike Mucker, Angela Goldschmidt, Sibylle Opificius

Die Hygienehinweise werden allen Musizierenden per Rundmail mitgeteilt. Sie sind zudem jederzeit im öffentlichen Downloadbereich der Webseite [www.popchor.de/download](http://www.popchor.de/download) einsehbar.

Eine Probeneinheit darf nicht länger als 45 Minuten dauern, nach dieser Zeit ist eine Lüftung erforderlich.

### 3. Regeln und Maßnahmen

#### 3.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Personen, die einmalig einen Positiv-Nachweis über den Status „geimpft“ oder „genesen“ vorgezeigt **und gleichzeitig** eine schriftliche *Einwilligung zur Teilnahme auf eigenes Risiko an Proben und Veranstaltungen in Zeiten der COVID-19-Pandemie* abgegeben haben.

**2G-Regel:** Die schriftlichen Einwilligungen werden somit nur in Kombination mit einem vorgezeigten 2G-Nachweis angenommen.

Ein Vordruck für die Einwilligung ist im Anhang verfügbar.

**Die Einwilligung ist beim ersten Besuch einer Probe ausgedruckt und unterschrieben einem Hygienelotsen zu übergeben.**

Geänderte niedersächsische Vorgaben können ein neues Hygienekonzept und eine erneute schriftliche Zustimmung notwendig machen.

Die schriftlichen Einwilligungen und die Listen der Teilnehmenden werden von den Hygienelotsen unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen verwaltet.

Die Listen der Teilnehmenden werden jeweils nach 4 Wochen nach dem Erfassungsdatum vernichtet.

#### 3.2. Probenzeit und –dauer

19:30 Uhr: Einlass, Erfassung der Anwesenden und Aufbau der Stühle

Probenbeginn nach Platzeinnahme

Dauer: 2 x 45 Minuten plus Lüftungspause

Gemeinsames Aufräumen bis ca. 21:45 Uhr

#### 3.3. Handhygiene

Vor der Probe soll eine Händedesinfektion stattfinden, der Chor stellt Desinfektionsmittel bereit. Die Teilnehmer müssen eigene Desinfektionsmittel für die Nutzung am Platz nach dem Naseputzen/Niesen/Husten mitbringen (siehe unten).

#### 3.4. Hustenetikette

Beim Husten und Niesen ist größtmöglicher Abstand zu wahren, sich möglichst wegzudrehen und in die Armbeuge oder ein Papiertaschentuch zu husten und zu niesen, das danach entsorgt wird.

Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten sind die Hände gründlich zu desinfizieren/zu waschen. Dazu sollten die Teilnehmenden eigene Desinfektionsmittel mitbringen und am Platz schon ausgepackt bereitstellen – siehe oben Händedesinfektion.

#### 3.5. Beteiligte protokollieren

Vor jeder Probe/Zusammenkunft werden die Teilnehmenden (vollständiger Name, Adresse\*, Telefon\*, sowie Datum und Uhrzeit) von den Hygienelotsen erfasst, um ggf. spätere Infektionsketten nachverfolgen zu können.

\* Adresse und Telefonnummer nur von Nichtmitgliedern.

Jedes Protokoll wird von der verantwortlichen Person für einen Monat - ausschließlich zur Nachverfolgung möglicher Infektionen - unter Verschluss aufbewahrt und nach Ablauf der Frist nach geltenden Datenschutzrichtlinien vernichtet. Die Listen werden auf Verlangen zur Kontaktrückverfolgung an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

### 3.6. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

Eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinisch, FFP-2, vergleichbar) ist von allen Beteiligten mitzubringen und entsprechend der Hausordnung bis zum Sitzplatz zu tragen. Ist der Mindestabstand von 1,5 m (Nase zu Nase) nicht einhaltbar, z.B. in Pausen, sowie vor und nach der Probe, dann ist eine Maske zu tragen.

Eine Entsorgung von Einmalmasken oder benutzten Taschentüchern in den normalen Abfall vor Ort soll nicht erfolgen. Die Teilnehmenden nehmen diese wieder mit.

### 3.7. Abstandsregeln

Der aktuelle geltende Mindestabstand, derzeit: 1,5m zur Seite und beim Singen 2 m nach vorne soll eingehalten werden. Stühle sind dementsprechend aufzustellen. Die Teilnehmenden stellen die Stühle vor der Probe entsprechend auf und werden gebeten, ein Maßband, eine 1,5 m lange Schnur oder einen Zollstock mitzubringen.

Der Abstand zwischen der musikalischen Leitung und den Musizierenden soll mindestens 3 m betragen.

Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Probenplatz und in Pausen zu beachten. Ein „Reinhuschen“ von Nachzüglern in die Mitte soll vermieden werden. Wer spät kommt, soll möglichst am Rand sitzen.

### 3.8. Lüftung

Nach spätestens 45 Minuten sollte für 5–10, noch besser für 15 Minuten eine intensive Stoß- oder Querlüftung (waagrecht geöffnete, gegenüberliegende Fenster/Türen) erfolgen. Ideal ist eine durchgehende Belüftung.

### 3.9. Umgang mit Instrumenten und Noten

Alle Gegenstände (z.B. Noten, Notenmappen, Bleistifte, Instrumente) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.

### 3.10. Trinken

Trinkbehältnisse müssen von den Teilnehmenden selbst mitgebracht werden und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

### 3.11. Reinigung

Die Reinigung der sanitären Einrichtungen und der Probenräume erfolgt durch die Nutzer. Aktuell durch das moderne Orchester, eine Beteiligung durch den Chor ist notwendig, aber noch nicht geregelt. Der Probenraum soll nach der Probe von allen Teilnehmenden mindestens so

aufgeräumt verlassen werden, wie er vor der Probe vorgefunden wurde.

### 3.12. Umgang mit Risikogruppen

Personen, die einer Risikogruppe (vgl. Robert-Koch-Institut) angehören, müssen auf die möglichen Gefahren durch die Teilnahme an Proben hingewiesen werden.

Nehmen Personen einer Risikogruppe nach erfolgter Belehrung dennoch freiwillig an Proben teil, so handeln sie vollumfänglich in eigener Verantwortung und Haftung.

### 3.13. Ausschluss von den Proben

Personen, die positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten, in Quarantäne sein müssen, Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen bzw. anderweitig erkrankt sind, dürfen nicht an der Probe teilnehmen.

## 4. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen

» Zeigen Musizierende Anzeichen einer Atemwegserkrankung bzw. anderer Symptome von CoViD-19 (vgl. *Robert-Koch-Institut*), sollten diese zu Hause bleiben.

Treten die Anzeichen während der Probe auf, ist die betreffende Person von dieser umgehend auszuschließen.

Sollten Teilnehmende einer Probe im Nachhinein positiv getestet werden, sind die Protokollisten durch den Rechtsträger des Chores (ersatzweise der musikalischen Leitung) dem zuständigen Gesundheitsamt auszuhändigen.

## 5. Einwilligung zum Hygienekonzept

Die nächste Seite muss ausgedruckt und einmalig vor der ersten Teilnahme an Proben und Auftritten in Zeiten der COVID-19-Pandemie dem Chorleiter unterschrieben ausgehändigt werden. **Gleichzeitig** ist ein Positiv-Nachweis über den Status „geimpft“ oder „genesen“ vorgezeigt werden. **2G-Regel:** Die schriftliche Einwilligung wird somit nur in Kombination mit einem vorgezeigten 2G-Nachweis angenommen.

## Einwilligung zur Teilnahme an Proben und Auftritten in Zeiten der COVID-19-Pandemie

### Hinweis zur Einwilligungserklärung

Diese schriftliche Einwilligung wird **nur** in Kombination mit einem vorgezeigten positiven 2G-Nachweis (**2G-Regel**) angenommen.

Die schriftlichen Einwilligungen und die Listen der Teilnehmenden werden von den Hygienelotsen unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen verwendet und archiviert.

### Erklärung

Hiermit erkläre ich,

dass ich an den Proben und Auftritten des Chores **Popchor Syke**

in Zeiten der Corona-Pandemie auf eigenes Risiko teilnehme.

Ich habe die vom Chor getroffenen Schutzmaßnahmen und Bedingungen zur Kenntnis genommen.

Die im Hygienekonzept des Chores vorgeschriebenen persönlichen Hygienemaßnahmen erkenne ich an und werde sie nach bestem Wissen und Gewissen befolgen.

Mir ist bekannt, dass die Daten der Anwesenheitslisten auf Verlangen zur Kontaktrückverfolgung an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Teilnehmende Person)